

DEUTSCHE ZOLL- UND FINANZGEWERKSCHAFT

Mitglied im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Bezirksverband Berlin-Brandenburg

Red. Uwe Büttner / OV Potsdam



www.bdz-bb.de

10/2006

Info vom 05.09.2006



Verschiebung der Entgeltzahlung an Tarifbeschäftigte ist nicht akzeptabel !

Der BDZ hat die dbb tarifunion zu einer Initiative mit dem Ziel aufgefordert, von der ab Dezember 2006 geplanten Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts für das Entgelt der Tarifbeschäftigten des Bundes abzusehen. Gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterer Entgeltgruppen und kinderreiche Familien seien von dieser Maßnahme negativ betroffen und hätten finanzielle Engpässe zu befürchten.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat von der tarifvertraglich vorgesehenen Möglichkeit einer Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts für das Entgelt der Tarifbeschäftigten des Bundes vom 15. eines jeden Monats auf den letzten Tag des Monats Gebrauch gemacht. Die Neuregelung, die erstmals ab Dezember 2006 gilt, findet auch im Bereich der Bundesfinanzverwaltung Anwendung.

Die Wertstellung des Entgelts für den Monat Dezember 2006 erfolgt somit erst am 2. Januar 2007 auf dem Konto des Tarifbeschäftigten, da der letzte Tag des Monats nicht auf einen Werktag fällt. Lediglich die Jahressonderzahlung für das Jahr 2006 wird unverändert mit dem Entgelt für November 2006, also am 15. November 2006, ausgezahlt.

Der BDZ hält die Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts auf das nächste Kalenderjahr – nicht zuletzt im Hinblick auf die im Dezember entstehenden privaten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel – für nicht akzeptabel. Zahlreiche Beschäftigte hätten ihre Abtragszahlungen für erworbenes Eigentum und fällige Versicherungen in den Monat Dezember gelegt, weil sie aufgrund ihrer finanziellen Ressourcen auf das Entgelt in diesem Monat besonders angewiesen seien.

Im Gegensatz zu anderen Körperschaften, so der BDZ, habe das BMI die entsprechende tarifvertragliche Regelung restriktiv und zu seinen Gunsten ausgelegt. Diese Auslegung drohe sich regelmäßig zu wiederholen, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag falle.

Der BDZ appelliert daher an die dbb tarifunion, über einen Verzicht auf diese Maßnahme zu verhandeln. Es müsse zumindest erreicht werden, dass die im TVöD enthaltene Formulierung „letzter Tag des Monats“ so ausgelegt wird, dass es sich dabei um den letzten Werktag handelt. Diese Auslegung entspreche der bisherigen BAT-Vorschrift.

Nicht nur aus Sicht der Tarifbeschäftigten selbst, sondern auch aus Sicht des Bundes erscheint die Maßnahme nicht nachvollziehbar, da mit den daraus resultierenden Umsatzrückgängen im Weihnachtsgeschäft ein nicht unerheblicher gesamtwirtschaftlicher Schaden zu erwarten ist.